

Laibacher Zeitung.

Nr. 262.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 15. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1865.

Amtslicher Theil.

Kaiserl. Verordnung vom 6. November 1865,

wirksam für das ganze Reich,

Betreffend die Auflassung der Patrevisionen an den Grenzen des Reiches.

Um dem Personenverkehr in Meinem Kaiserreiche eine weitere Erleichterung zuzuwenden, finde Ich nach Anhörung Meines Ministerrathes anzuordnen, wie folgt:

1. Die im Punkte 1 Meiner Verordnung vom 9. Februar 1857 (R. G. Z. 31) auf die Grenzen des Staatsgebietes beschränkten Patrevisionen haben auch dort im Allgemeinen sofort zu entfallen.

2. Dagegen ist jeder Reisende, sowohl In- als Ausländer, verbunden, auf allfälliges amtliches Verlangen über seine Person und die Mittel zu seinem Unterhalte sich auszuweisen.

3. Meinen theilhaftigen Ministern und Hofanzählern bleibt es vorbehalten, in Fällen, wo die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung des Reiches durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, die Widrigung der Pässe an den Reichsgrenzen überhaupt, oder für ein bestimmtes Grenzgebiet, oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten zeitweise wieder einzuführen.

4. Mit dem Vollzug dieser Verordnung werden die betreffenden Zentralstellen betraut.

Schönbrunn, am 6. November 1865.

Franz Joseph m. p.

Graf Belcredi m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 8. November d. J. den geheimen Rath und Statthalter im Herzogthume Krain Johann Freiherrn von Schloßnigg unter Anerkennung seiner vieljährigen, treuergebenen und erspriechlichen Dienstleistung in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und den geheimen Rath Eduard Freiherrn von Bach zum Landeschef im Herzogthume Krain mit dem von ihm bisher bekleideten Titel und Charakter eines Statthalters allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Oktober d. J. dem Hilfsamtenvorsteher der Finanzprokurator in Venedig Hieronymus Saccioni bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung der von ihm geleisteten vieljährigen treuen und erspriechlichen Dienste den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Oktober d. J. die an dem Modrußer Kathedralcapitel erledigte Stelle des Dompropstes dem gegenwärtigen Canonicus Custos an demselben Capitel Vinzenz Merzljak allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Oktober d. J. die Vorrückung des Canonicus Magister an dem Modrußer Domcapitel Matthäus Juvčić zum Canonicus Archidiaconus Buccaranus seu Transalbinus zu genehmigen und die hiedurch erledigte Stelle des Canonicus Magister an demselben Capitel dem Ehrenomherrn und Pfarrer zu Mörkopaj Johann Soić allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. November d. J. den Bögling der k. k. Theresianischen Akademie Hans Freiherrn von Hohenbüchel, genannt Heußler zu Rasten, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. November.

Das höchste Interesse nimmt nun die Konferenz in Anspruch, welche am 12. d. M. in Pest bei Cötvös stattgefunden, über welche die „Wiener Abendpost“ nachstehende Mittheilungen erhält: Viele Anhänger Deaks aus allen Theilen des Landes versammelten sich heute zu einer Berathung, in welcher über ihr politisches Vor-

gehen Folgendes festgestellt wurde: In der auf die Thronrede zu erlassenden ersten Adresse werden die thatsächliche Anerkennung des Prinzipes der Rechtskontinuität, und auf Grundlage derselben die Wiederherstellung der Integrität des Landes, Ernennung einer verantwortlichen Regierung, und bis die Komitate definitiv organisiert werden könnten, deren Restauration auf der provisorischen Basis der 1848 Gesetze junctim verlangt werden. Man nahm als unzweifelhaft an, daß die Krone diese gesetzlichen Forderungen zugestehen werde, um so mehr, als man mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß diese Partei, deren Majorität unzweifelhaft ist, geneigt sein wird, jene provisorischen Maßregeln, welche einerseits zur unbehinderten Fortsetzung der Funktionen der Staatsmaschine, andererseits zur Ermöglichung verfassungsmäßiger Wirksamkeit der Komitate unbedingt nothwendig sind, einer verantwortlichen Regierung, aber auch nur einer solchen, zu votiren.

Die „Destr. Ztg.“ bemerkt es unlieb in dieser Kundgebung, welche unstreitig für den Verlauf der Landtagsverhandlungen von größter Bedeutung ist, daß darin immer und immer nur Ungarn betont, des Reiches und der gemeinsamen Angelegenheiten aber gar nicht gedacht wird, und hofft darum, daß dies nicht das letzte Wort Ungarns sein werde. Der „Destr. Ztg.“ scheint es unzweifelhaft, daß der ungarische Landtag ohne weiters in die Erörterung der Frage der gemeinsamen Angelegenheiten eintritt und daß die Stellung der Vorfrage, ob es denn überhaupt „sogenannte“ gemeinsame Angelegenheiten gebe, ein vollständig überwundener Standpunkt ist. „Nichts kann logischer sein, als das Wort eines „maßgebenden“ ungarischen Patrioten „von unbestrittener Autorität“, daß Ungarn dringend einer reformatrischen Gesetzgebung bedarf, daß der Landtag nur mit dem gekrönten König Gesetze vereinbaren kann, daß die Krönung aber das Inaugural-Diplom, d. h. die Feststellung des Verhältnisses Ungarns zur Monarchie zur unerlässlichen Voraussetzung hat und daß mithin zu allererst die Lösung der staatsrechtlichen Frage erfolgen muß. Bevor diese Frage erledigt worden, ist Ungarn zur absoluten Stagnation verurtheilt.“

Zu dieser inneren Nothwendigkeit trete jedoch noch die Forderung der Siebenbürger Sachsen und der kroatischen Insurgenten, daß bevor von einer Vereinbarung über das Verhältniß zwischen Ungarn und Siebenbürgen, beziehungsweise Kroatien die Rede sein könne, das Verhältniß Ungarns zum Reich geregelt sein müsse. Entspricht man in Ungarn dieser Forderung, so werden sie in Pest erscheinen; wenn nicht, nicht.

Die „Abendpost“ betrachtet die Resultate dieser Konferenz unter dem Gesichtspunkte, daß man zunächst bemüht war, eine Einigung über die rechtliche und politische Basis der Anschauungen des Landes zu erzielen. Es sollten ohne Zweifel die theoretischen Maximalforderungen präzisirt werden; als schlechthin gültig, als unantastbar und keiner praktischen Modifikation fähig hat sie sicher niemand in der Versammlung angesehen. Im Allgemeinen ist ja auch nicht das das Wichtige, was man in Ungarn als das Landesrecht betrachtet, sondern das, was man trotz der gegründeten oder ungegründeten Voraussetzung dieses Rechtes angesichts der königlichen Propositionen zu thun gedenkt. Juristisch-formal hält man an der ganzen Konsequenz der Acht- und vierziger-Gesetze fest, praktisch hat man die Nothwendigkeit ihrer Revision so oft zugestanden, daß an die Beseitigung ihrer unbedingten Aufrechterhaltung sicher nicht zu denken ist.

Zum Wassergesetz.

Laibach, 12. November.

A. Wie in diesen Blättern gemeldet wurde, soll der Entwurf eines Wassergesetzes dem nächsten Landtage zur Behandlung vorgelegt werden. — Wir können einen Gesetzentwurf über die Regelung der Benützung des Wassers nur mit Beifall begrüßen, denn darüber ist wohl Niemand im Zweifel, daß die hierüber derzeit bestehenden Vorschriften ganz ungenügend sind und daß in vielen Richtungen überhaupt keine das Recht zur Benützung der Wasserkraft regelnde Normen bestehen. Ein vollständiges Wassergesetz war schon längst ein allseitig gefühltes Bedürfnis, was nicht nur in den öffentlichen Blättern, sondern auch in den Versammlungen der landwirthschaftlichen Vereine und in den Handels- und Gewerbekammern zu wiederholten Malen betont worden ist.

Speziell für unser Kronland hat ein Gesetz über die Regelung der Wasserrechte ein erhöhtes Interesse, weil eben sehr viele benützbare Wasserkraften vorhanden sind und die Bodenkultur von der Bewässerung und Entwässerung noch viel zu erwarten hat. Unter der Herrschaft der jetzt bestehenden ungenügenden und mangelhaften Normen war an gemeinsame Bewässerungs- und Entwässerungsanstalten, womit in manchen Landestheilen sehr wohlthätige Wirkungen erzielt werden könnten, kaum zu denken, da die Unausführbarkeit im Vorhinein einleuchtete, und ebenso konnte auch sonst die Ausnutzung der vorhandenen Wasserkraften für industrielle und landwirthschaftliche Zwecke nicht jenen Aufschwung nehmen, welcher wünschenswerth gewesen wäre. Wenn nichtsdestoweniger Streitigkeiten über die Wasserbenützung bei der regellosen Ausübung wirklicher oder bloß usurpirter Wasserrechte erfahrungsmäßig in Krain nicht selten vorkommen, und wenn derlei Streitigkeiten, welche wegen der dabei nothwendigen Augenscheine mit Beziehung von Sachverständigen zumeist große Kosten im Gefolge haben, in der Regel ein unfruchtbares Resultat liefern, so ist der Grund hievon, wenigstens zum Theile, abermals in der ungenügenden Gesetzgebung zu suchen, indem die Anwendung der hiesfür maßgebenden höchst allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen auf bestimmte Streitfälle selbst für Rechtskundige sehr zweifelhaft erscheint und bei der Entscheidung von derlei Streitigkeiten, wo der Besitz meistens die Hauptrolle spielt, oft die gewichtigsten Interessen, ganz dem Gesetze gemäß, unbeachtet bleiben müssen. Nicht einmal die Kompetenz zur Entscheidung von Streitigkeiten über Wasserrechte ist gegenwärtig so unzweifelhaft und klar normirt, daß nicht bei Gesetzkundigen sowie bei den Behörden divergirende Anschauungen Platz greifen könnten, woraus die große Unzukömmlichkeit erwächst, daß die theilhaftigen Parteien in manchen Fällen erst nach langer Streitsführung vor einer inkompetenten Behörde die traurige Ueberzeugung erlangen, den Streit vor der kompetenten Behörde neu beginnen zu müssen, um ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen.

Das neue Wassergesetz wird hoffentlich allen diesen Uebelständen, unter denen die landwirthschaftlichen sowie die industriellen Interessen gleichmäßig leiden, ein Ende machen. Wir sind gegenwärtig noch nicht eingeweiht in die Bestimmungen des Gesetzentwurfes, welcher als Regierungsvorlage an den Landtag kommen soll, und wir behalten uns vor, dieselben unter Bedachtnahme auf die Landesverhältnisse seinerzeit einer eindringlichen Würdigung zu unterziehen; vorläufig wollen wir nur darauf aufmerksam machen, daß die Wasserrechtsfrage in ihren wesentlichsten Punkten im März 1849 von dem landwirthschaftlichen Kongresse in Wien — jedoch vorwiegend mit besonderer Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Wünsche und Interessen — erörtert worden ist, und daß auch die Handels- und Gewerbekammern im Jahre 1863 in die Lage versetzt wurden, einen förmlich ausgearbeiteten Wassergesetzentwurf von ihrem Standpunkte aus zu vergutachten. An dem nöthigen Materiale zur Prüfung des Gesetzentwurfes nach allen Richtungen hin fehlt es demnach nicht.

Da die Interessen der Landwirthschaft mit jenen der Industrie in der Wasserrechtsfrage nicht selten kollidiren, so liegt die Hauptaufgabe eines Wassergesetzes vorzugsweise darin, den sich gegenüberstehenden Interessen gleichmäßig gerecht zu werden. Die möglichste Vereinigung und Wahrung der beiderseitigen Interessen muß als oberster Grundsatz festgehalten werden, und die consequente Durchführung dieses Grundsatzes in den Detailbestimmungen ist entscheidend für die Annehmbarkeit des Gesetzes. Wir zweifeln nicht, daß die landwirthschaftlichen Interessen auf dem Landtage stets ihre genügende Vertretung finden werden; ob dagegen die Industrie in der gleichen glücklichen Lage sich befinden wird, können wir nur in der gewissen Voraussetzung nicht bezweifeln, es werde Niemand die Wahrheit verkennen, daß Landwirthschaft und Industrie gleichberechtigt, in ihrem Gedeihen sich gegenseitig bedingende Potenzen im Staatsleben sind, die auf gleichen Schutz Anspruch haben und eine einseitige Bevorzugung ohne Nachtheil für beide nicht gestatten.

Da die Interessen der Landwirthschaft mit jenen der Industrie in der Wasserrechtsfrage nicht selten kollidiren, so liegt die Hauptaufgabe eines Wassergesetzes vorzugsweise darin, den sich gegenüberstehenden Interessen gleichmäßig gerecht zu werden. Die möglichste Vereinigung und Wahrung der beiderseitigen Interessen muß als oberster Grundsatz festgehalten werden, und die consequente Durchführung dieses Grundsatzes in den Detailbestimmungen ist entscheidend für die Annehmbarkeit des Gesetzes. Wir zweifeln nicht, daß die landwirthschaftlichen Interessen auf dem Landtage stets ihre genügende Vertretung finden werden; ob dagegen die Industrie in der gleichen glücklichen Lage sich befinden wird, können wir nur in der gewissen Voraussetzung nicht bezweifeln, es werde Niemand die Wahrheit verkennen, daß Landwirthschaft und Industrie gleichberechtigt, in ihrem Gedeihen sich gegenseitig bedingende Potenzen im Staatsleben sind, die auf gleichen Schutz Anspruch haben und eine einseitige Bevorzugung ohne Nachtheil für beide nicht gestatten.

Eröffnung des kroatisch-slavonischen Landtages in Agram.

Nach dem Veni sancte, welches in der Markuskirche von Sr. Hochwürden dem Weihbischof J. Krall abgehalten wurde, versammelten sich sämtliche hier anwesende Landtags-Mitglieder in dem Landtagsaale.

Herr J. v. Kukuljević begrüßte als ältester Obergespan die Versammlung, wobei er es nicht unterließ, dieselbe auf die wichtige Aufgabe, die ihr bevorsteht, mit warmen Worten aufmerksam zu machen, indem er besonders betonte, daß die Beschlüsse des gegenwärtigen Landtages nicht bloß für unser Vaterland, sondern für alle slavischen Stämme in Oesterreich entscheidend sein dürften.

Hierauf ernannte der Herr Obergespan eine Deputation, die nach altherkömmlichem Gebrauche Se. Excellenz den Ban, als den gesetzlichen Präsidenten des kroat.-slavon. Landtages, abzuholen und in den Landtagsaal zu begleiten hatte. — Am Marktplatz waren zwei Militär-Abtheilungen mit Musikbanden aufgestellt.

Als Se. Excellenz der Ban aus seiner Residenz trat, erscholl die Nationalhymne, welche bei seinem Eintritt in das Landtagsgebäude von einer zweiten Musikkapelle wiederholt wurde. Se. Excellenz wurde bei seiner Ankunft im Landtagssaal mit einem stürmischen dreimaligen „Zivio!“ begrüßt.

Hierauf las Hochdieselbe die königl. Propositionen vor; die Worte, mit welchen Se. Majestät den kroat.-slavon. Landtag begrüßt, wurden von lauten Ziviorufen begleitet.

Se. Excellenz der Ban entfernte sich dann unter wiederholten Ziviorufen und die Versammlung ging auseinander.

Königliche Propositionen.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien und Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog von Oesterreich etc. etc.

Ehrwürdige etc. etc., Liebe Getreue!

Indem wir den Landtag Unseres Königreiches Dalmatien, Kroatien und Slavonien nunmehr zum zweiten Male versammeln, ergreifen wir mit Vergnügen die Gelegenheit, Euch Allen Unseren königlichen Gruß zu entbieten.

Auch ist es Uns ein Bedürfnis, Euch seit dem Jahre 1861 nunmehr wiederholt die Versicherung zu geben, daß, so wie das Gedeihen und die Machtentfaltung des von der Vorsehung Uns anvertrauten Völkerrreiches Uns warm am Herzen liegt, wir eben so warm und innig davon überzeugt sind, daß dieses hohe Ziel die organische, naturgemäße Entwicklung und Kräftigung der einzelnen Bestandtheile desselben nicht nur nicht aufhebt, sondern, im Gegentheil, sie voraussetzt und eben darin seine kräftigste und dauerhafteste Stütze zu suchen hat.

Die ererbten Institutionen, Gesetze und gesetzlichen Gebräuche dieses Königreiches sind, so wie dessen Denkweise, Sprache und Nationalität, ein wesentlicher Bestandtheil seiner innersten Natur und zugleich die Grundlage des ganzen politischen, intellektuellen und sozialen Gebäudes desselben.

Diese natürliche Grundlage nehmen wir gerne und mit aller Entschiedenheit als Ausgangspunkt weiterer Fortbildung an.

Nicht als letztes Ziel daher soll Uns das Geschichtliche gelten, sondern bloß als bestgeeigneter, weil gesetzlicher Boden, der allein dauernd, sowohl für das Land, als für den Gesamtstaat Neues, Zeitgemäßes hervorzubringen vermag.

So wie wir sicher sind, daß Ihr, die Vertreter eines begabten Volkes, diesen Grundsatz mit eben jener Offenheit und Rücksichtslosigkeit zugeben werdet, mit welcher wir für gut finden, ihn Euch gegenüber auszusprechen: ebenso halten wir Uns für überzeugt, Ihr werdet jenen Erwägungen, welche wir rücksichtlich der obersten, gleichmäßig alle Länder Unserer Monarchie berührenden Staatsangelegenheiten in dem ersten Theile Unseres königlichen Reskripts vom 8. November 1861 niedergelegt haben, Euch nicht verschließen.

Es ist in der That ein unabwiesbares Bedürfnis der Zeit, daß hinfort bei der Gesetzgebung nicht bloß der einzelnen Königreiche und Länder Unseres Reiches, sondern auch der Gesamtmonarchie als solcher die Vertreter der Völker beschließend mitwirken.

Welche Angelegenheiten hierbei als gemeinsame zu behandeln seien, haben wir in Unserem kaiserlichen Diplom vom 20. Oktober 1860 bestimmt. Die Form dieser Behandlung wurde durch das mit Unserem Patente vom 26. Februar 1861 kundgemachte Grundgesetz bezeichnet.

Indem wir Euch daher den Wortlaut dieser beiden Staatsakte beiliegend mittheilen, fordern wir Euch hiemit zur Annahme derselben auf.

Dieses ist Unsere erste königliche Proposition, über welche wir daher vor allen anderen Fragen den Beschlüssen des versammelten Landtages entgegensehen.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit werden Euerer Getreuen als Unsere weiteren königlichen Propositionen, in der daselbst vorkommenden Reihenfolge, die übrigen Gegenstände vornehmen, welche in Unserem königlichen Reskript vom 8. November 1861 als unerledigt bezeichnet sind.

Anlässlich des Beschlusses des letzten Landtages über die Beziehungen zu Unserem Königreiche Ungarn sprechen wir den lebhaften Wunsch aus, daß die Lösung dieser Frage, welche auch im ungarischen Landtage

zur Berathung gelangen wird, im Wege der Verständigung beider Landtage im Kurzen erfolge.

Der am 10. Dezember l. J. zusammentretende ungarische Landtag wird ebenso wie jener im Jahre 1861 vorzugsweise die Bestimmung haben, Unsere Inauguration als König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien und Slavonien vorzubereiten und, nach Entgegennahme des Inaugurationsdiploms, mit Gottes Beistand nunmehr auch wirklich zu vollziehen. Wir fordern Euerer Getreuen auf, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, damit dieses Unser Königreich in jenem Landtage vertreten werde.

Anbelangend Dalmatien berufen wir Uns auf die in Unserem königlichen Reskript vom 8. November 1861 enthaltenen Ausführungen, wonach die definitive Entscheidung über die Frage der Union erst nach Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen Kroatiens erfolgen kann. Sind diese Fragen glücklich gelöst, so steht nichts im Wege, daß Euerer Getreuen zur Berathung Unserer weiteren königlichen Propositionen übergehen.

Als solche bezeichnen wir die bereits seit langer Zeit hängende, und zuletzt in Unserem königlichen Reskript vom 30. Juli 1861 dem Landtage vorgelegte, jedoch leider nicht zum Abschluß gebrachte Frage der zeitgemäßen Regelung des Landtages und Zustandbringung eines neuen Wahlgesetzes.

Die bezüglichen Gesetzentwürfe, den gegenwärtigen Bedürfnissen thunlichst angepasst, werden von Unserer Regierung sogleich nach beendeter Berathung der vorangehenden Gegenstände Eueren Getreuen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden.

Am Schlusse des Landtages erwarten wir mit Zuversicht, daß Euerer Getreuen die landtäglichen Beschlüsse in der üblichen Redaktion von Gesetzkartellen Uns zur königlichen Sanktion und Ausfertigung unterbreiten werden.

Liebe Getreue!

Groß und wichtig sind die Aufgaben, die Ihr zu berathen, die wir gemeinschaftlich zu lösen haben.

Durch Vertrauen, Mäßigung und reise, ruhige Ueberlegung werdet Ihr, die Söhne eines tapferen Volkes, Uns, Euerem angefallenen Könige, möglich machen, die Grundlagen Euerer nationalen Existenz fest zu begründen und für alle Zukunft zu wahren.

Hiemit erklären wir, mit Vertrauen auf Gott und auf Euerer Vaterlandsliebe, den Landtag für eröffnet.

Wir verbleiben Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohlgevo-

geben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich am zweiten November im Jahre des Heils Ein Tausend Achthundert Sechzig und Fünf, Unserer Regierung im siebenzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Emil Freiherr v. Ruffe v. i. m. p., FML.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apostol. Majestät:

Johann v. Dabach m. p.

Oesterreich.

Wien, 13. November. (Orig.-Korr.) Nach einem Telegramm der „Presse“ soll die kaiserliche Regierung gewonnen sein, in Betreff der Auslassungen des Finanzministers Sella in dessen Wahlrede an die Großmächte eine Vorstellung zu machen. Leider kann unsere Regierung nach einer uns zugekommenen Information einer Wahlrede nicht die Bedeutung beilegen, die einen solchen Schritt rechtfertigen könnte, und aus diesem Grunde finden wir uns veranlaßt, dieses Telegramm und ähnliche Gerüchte als unwahr zu bezeichnen. — Ein anderes in Umlauf gesetztes Gerücht will wissen, daß alle Stabsbeamten einem Examen aus den höheren Kriegswissenschaften unterzogen werden sollen. Wir sind nach ganz verlässlichen Mittheilungen in der Lage, auch dieses Gerücht als unwahr zu bezeichnen, indem höheren Orts an eine solche Maßregel nicht gedacht wird. — Trotz offiziösem Dementi wird von der hiesigen Zeitungsfama behauptet, daß Baron Cokles im Finanzministerium beschäftigt und sogar den Ministerberathungen beigezogen werde. Wir wiederholen nochmals, daß diese Behauptungen auf Unwahrheiten beruhen und nach gegebenen Verhältnissen sich überhaupt auch nicht bewahrheiten können.

Die heutige „Breslauer Ztg.“ erzählt in einer Wiener Korrespondenz, ein venetianischer Graf und Bekannter des Grafen Bembo, Podesta in Venedig, habe bei dem Ministerium ein Memoire eingebracht, worin die Nachteile der österr. Allianz mit Preußen dargelegt und angerathen werden soll, die preussische Allianz aufzugeben, sich dagegen mit Italien auf Grund der Abtretung Venedigs, wofür sich Oesterreich an der untern Donau entschädigen könnte, zu verständigen. Derselbe Korrespondent fügt bei, daß jenes Memoire bei der kaiserl. Regierung schlechte Aufnahme gefunden. In den Regierungskreisen weiß man, wie wir erfahren, von einem solchen Memoire gar nichts, dagegen wird es wahr und gewiß konstatiert, daß ein Memoire ähnlicher Tendenz, falls es eingebracht werden sollte, in der That die herzlich schlechteste Aufnahme zu gewärtigen hätte.

Wien, 11. November. (Orig.-Korr.) Das Ereigniß des heutigen Tages war die feierliche Eröffnung der neuen Schwarzenbergbrücke, jedenfalls eines der zierlichsten und schönsten monumentalen Bauobjekte Neu-Wiens. Se. Majestät geruhten persönlich zu dieser

Eröffnung mit Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Karl Ludwig zu erscheinen. Sämmtliche Minister, eine große Anzahl Generale, mehrere Mitglieder der fürstlichen Familie Schwarzenberg, welche eigens zu diesem Anlaß aus Böhmen hieher kamen, der n. ö. Statthalter, der n. ö. Landesauschuß, der Gemeinderath mit dem Bürgermeister Dr. Zelinka und eine zahllose Menschenmenge, die theils die Tribünen, theils die Straße und die Neubauten besetzt hielt, erwarteten Se. Majestät, welcher noch vor 12 Uhr im offenen Wagen ankam. Die ganze Eröffnungsfeier währte nur wenige Minuten. Se. Majestät beantworteten mit einigen huldvollen Worten die Ansprache des Bürgermeisters, sprachen sodann mit den Leitern des Baues, desgleichen mit dem regierenden Fürsten Johann Adolph Schwarzenberg und schritten über die Brücke hin und zurück.

Gestern Abend fand im II. Bezirk, Alsergrund, Roßau, Lichtenthal etc., eine Probewahl eines Abgeordneten für den niederösterreichischen Landtag statt. Jeder der vier aufgetretenen Kandidaten erhielt Stimmen, wenn auch wie Landesgerichtsrath Anton Schwarz nur eine und Dr. Kopp vier. Die Hauptmasse der Wähler vertheilte ihre Stimmen auf Dr. Schussek (88) und Dr. Hoffer (54). Schon das Ergebnis dieser Probewahl deutet darauf hin, daß trotz dem, daß beinahe sämtliche große Journale Wiens sich entschieden gegen Schussek ausgesprochen, daß die ganze politische Tagesströmung dessen Ansichten perhorresziert, das zwei ausgezeichnete Gegenkandidaten aufgetreten waren und in erschöpfender Weise demonstriert hatten, welche Wichtigkeit im gegenwärtigen Augenblicke die Wahl eines Mannes habe, der treu an der Verfassung halte, daß trotz alledem Schussek's Wiederwahl ziemlich sicher scheint. Die Sache ist wirklich wichtig genug, um sie nicht zu übersehen; sie zeigt uns die Auffassung eines großen Theiles unseres Bürgerstandes über politische Fragen. Es ist keine Frage, daß Schussek ein durchaus ehrenwerther Mann ist, aber ob er der Mann ist, den Wien im gegenwärtigen Augenblicke als Vertrauensmann mit einem Mandate in einen Vertretungskörper senden soll, senden darf, das ist eine andere Frage. Niemals ist an Deutsch-Oesterreich die Nothwendigkeit dringender herantreten, fest und kompakt zusammenzuhalten, eins zu sein in Ziel und Streben, um nicht haltlos unterzugehen im Gewirre der Nationalitäten, die mit festen, wenn auch meist illusorischen Programmen den Deutschen gegenüberstehen, die als Palladium ihrer Existenz einzig und allein nur den Grundgedanken des Februar-Patentes hochhalten müssen. In einem solchen Augenblicke nun einen ausgesprochenen Gegner desselben, einen Mann, der sich selbst einen Föderalisten nennt, übrigens den Begriff Föderalismus jeden Tag anders definiert, einen Mann, dessen Programm den Namen Oesterreich als einen geographischen Sammelnamen, wie z. B. Deutschland, erscheinen läßt, in Wien zum Deputierten wählen, heißt einen tiefen Schnitt ins eigene Fleisch thun, denn Wien vor allen Andern muß zentralistisch denken, da es ja in jedem andern Falle seine ganze Existenz bedroht sehen muß. Und doch werden sie ihn wählen, die guten Wähler vom Alsergrund, nicht weil sie seine politische Ueberzeugung theilen, auch nicht weil sie keinen Andern wählen könnten, sondern aus gutmüthiger Indolenz oder indolenter Gutmüthigkeit; weil er schon fünfmal von ihnen gewählt worden und weil es undenkbar wäre, ihn nicht zum sechsten Male zu wählen; obendrein hat ja Landesgerichtsrath Schwarz haarscharf bewiesen, daß Schussek's Wahl nichts schade. Kann Jemand eine herrlichere Rekommandation für eine wichtige Stelle erhalten, als die: „er schadet wenigstens nicht, wenn er es auch will, er kann es nicht!“ O Wiener Gutmüthigkeit, du bist ewig und unerschütterlich. Fern sei es von uns, Schussek's Person zu bekämpfen, wir verehren in ihm einen der aufrichtigsten Volksmänner, einen Pionnier der Freiheit, der jahrelang unermüdet seine Waffen gegen den Absolutismus schwang und dessen öffentliche und publizistische Thätigkeit unläugbare Verdienste aufweist. Als aber der Absolutismus in Oesterreich verschwand, hatte Schussek seinen Gegner verloren, und nur auf diesen Gegner war er vorbereitet, von diesem Momente an verlor er die Basis, die siebengewonnene Schablone, und er fand sich nicht mehr hinein in die neue Zeitströmung, und ziel- und haltlos schwankt er zwischen den kämpfenden Parteien, keiner angehörend und jeder feind. Non omnes possunt omina.

Wien, 13. November. Heute fand die erste Sitzung des kroatischen Landtages unter dem Präsidium des Banus statt. Dem „Wdr.“ wird darüber telegraphisch gemeldet: Der Banus betont in seiner Antrittsrede die gegebene Möglichkeit, aus dem Provisorium herauszukommen, und warnt vor Persönlichkeiten. Kardinal Haulik antwortet dem Banus und hebt die Verdienste desselben hervor; zugleich erwähnt er den Landtag, derselbe möge die gemeinsamen Reichsangelegenheiten anerkennen und der Regierung vertrauen. — Bei der hierauf folgenden Schriftführerwahl beantragte Abgeordneter Wrazovic die „Ausscheidung der Banaltafelbeisitzer aus dem Landtage.“ Darüber erhebt sich eine heftige Debatte, in der das Centrum, die Grenzabgeordneten und die Beamten das Wort gegen den Wrazovic'schen Antrag führen. Derselbe wird schließlich verworfen.

Wien, 13. November. Der königliche Befehl, durch den die ungarischen Magnaten (Fürsten, Grafen, Barone) aufgefordert werden, im allgemeinen Landtage persönlich zu erscheinen, wurde (in ungarischer Sprache) an jeden Magnaten besonders abgesendet; schon die altdiplomatische Fassung dieses k. Briefes ist interessant. Er lautet:

Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn, König der Reiche von Galizien und Lodomerien, sowie der Lombardie, Venedigs und Illyriens, Erzherzog von Oesterreich u. s. w..

Wohl- und hochgeborner Graf, unser lieber Getreuer!

Bewogen von dem aufrichtigen Wunsche unseres väterlichen Herzens, unsere Völker zu beglücken, auf daß durch unsere im Sinne der bestehenden Gesetze zu erwirkende feierliche Inaugurierung, Krönung und durch die Ausstellung unseres königlichen Diplomes, jenes Band der Liebe, mit welchem wir an unser geliebtes Ungarn geknüpft sind, mehr und mehr befestigt werde, eröffnen wir neuerdings den Platz, auf welchem vor Allen die gegenseitigen Beziehungen der zur Krone unseres glorreichen Vorgängers, des h. Stephan gehörigen Länder, die nach Recht und Billigkeit und eben deshalb auch dauerhaft zu geschehender Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen, gemäß der neuerlich in wesentlichen Dingen geänderten Verhältnisse und damit wir mit den Ständen und Vertretern des Reiches uns verathen und heilsame Gesetze bringen können, über die Art, wie die verfassungsmäßigen Rechte unseres geliebten Ungarns in Einklang können gebracht werden mit dem Bestande der Monarchie und den unabwiesbaren Anforderungen ihrer Machtstellung.

Zu diesem Zwecke und nach glücklicher Lösung der obigen vorläufigen Fragen an den durch unsere gnädige Einberufungsschreiben do dato 14. Februar 1861 bezeichneten und damit wir auch über andere die Vermehrung des Glückes des Landes, die Beförderung der geistigen und materiellen Interessen desselben, und die Vermehrung des allgemeinen Besten bezweckende, zahlreiche, hochwichtige und keinen Aufschub leidende, gesetzliche Anordnungen, uns mit den getreuen Ständen und Vertretern unseres geliebten Ungarns und der zu denselben gehörigen Theile, nach dem Wunsche unseres väterlichen Herzens verständigen können, haben wir den 10. Dezember des laufenden Jahres 1865, des ersten Adventes zweiten Sonntag bestimmt, zu einem in unserer königlichen Freistadt Pest, mit Gottes Gnade in eigener Person zu eröffnenden und zu leitenden allgemeinen Landtage.

Darum haben wir es für nöthig gehalten, Dir den Termin des oberwähnten Landtages huldvoll kundmachen zu lassen, zu dem Zwecke, damit Du verpflichtet seiest, am bestimmten Orte und zur bestimmten Zeit am erwähnten Landtage zu erscheinen.

Im Uebrigen bleiben wir Dir in unserer kaiserlich-königlichen Gnade huldvoll gewogen.

Gegeben in unserer Reichshauptstadt Wien in Oesterreich am siebzehnten September des Jahres Eintausend achthundert sechzig und fünf.

Franz Joseph.

Georg Majlath.

Johann Wathal.

Lemberg, 11. November, Nachts. Heute Abends fand eine Wählerversammlung in dem überfüllten Rathhause statt. Rodakowski verzichtete auf die Landtags-Kandidatur für Lemberg, da er zwar persönlich in der Wahl des Grafen Goluchowski keine politische Nothwendigkeit sehe, aber der ausgesprochenen öffentlichen Meinung nicht entgegenstehen wolle. Hierauf resumirte Smolka in längerer Rede seine parlamentarische Thätigkeit und sprach zu Gunsten des jetzigen Ministeriums, welches er unterstützen wolle. — Advokat Dr. Hönigsmann sprach im Namen der israelitischen Wähler energisch gegen die Wahl Goluchowski's worauf Smolka und Rabath für dieselbe sprachen. Sonach ist Graf Goluchowski vorläufig einziger Landtags-Kandidat; doch verharren die Israeliten in der Opposition gegen seine Wahl.

Pest, 12. November. (Pr.) Im Thalia-Theater hielten heute Schwarz und Henszelmann scharfe Reden, womit die Angriffe des „Hetilap“ zurückgewiesen wurden. Schwarz, die Staatschuldfrage berührend, sagte, die Staatsschuld dürfe den Fortschritt der ungarischen Nation nicht länger aufhalten. Selbsterhaltungsrückicht gehe voran; erst gelte es, die Steuern zu vermindern und zwei Drittel des ungarischen Staatseinkommens zu nationalen Zwecken zu verwenden; dann erst, wenn die Wunden geheilt, könne man sich mit dem Defizit des Kaiserstaates der Interessengemeinschaft wegen in Freundschaftlichkeit befassen.

Agram, 13. November. (Pr.) Bei der heutigen Landtagsabstimmung in einer formellen Streitfrage, das Landtagsvotum der Banatstafel und ihrer Assessoren betreffend, blieb die für das Fusionsprogramm eingenommene Linke, welche die Opposition des Vormannes der Fusion, Wrazovic, gegen das Präsidium unterstützte, in Minorität.

Agram, 13. November. Die gestrige Festvorstellung war äußerst zahlreich besucht. Der sinnreiche Prolog, vom Hrn. Septemvir von Subotic verfaßt, fand einen allgemeinen ungetheilten Beifall. Während war die Szene, wo „das Vaterland“ vom Genius verlassen,

allein unter Sturm und Gewitter die Hilfe des Himmels ersuchte. Da erschien der König Zvonimir und der Van Mik. Trini und löstten „dem Vaterlande“ frischen Muth ein und erfüllten es mit neuer Hoffnung. Verkloppt begaben sich alle drei in den Landtagsaal; noch rührender war die Szene, als die Landtagsdeputirten der fremden Erscheinungen aufstichtig wurden, und an rührendsten war, wie sich dieselben zu erkennen gaben und versprochen, in ihrer Mitte zu bleiben, um das Vaterland frei und unabhängig zu erhalten. Einzelne Szenen sowie das Schlußtableau riefen einen wahren Beifallsturm hervor. Die Aufführung des Zvonimir ist eine recht gelungene zu nennen. Se. Ex. der Van wohnte der Vorstellung bei.

Ausland.

Paris, 12. November. (Pr.) Montebello hatte in Florenz eine Unterredung mit dem König wegen Verhütung römischer Grenzkonflikte, er schied sehr befriedigt. Derselbe soll ein eingehändiges Schreiben des Kaisers überbracht haben. — Die Fregatten „Labrador“ und „Gomer“ sind gestern in Port-Vendres angelangt mit zwei Batterien (320 Mann, 215 Pferde, 12 Kanonen, 36 Wagen). Die Truppen gehen heute nach Toulouse in Garnison. Die Fregatten kehren morgen zurück nach Civitavecchia. — Der Aufstand in Jamaica wächst. Die Truppen sind unzureichend. — Bei dem Fürsten Metternich wurde heute das Anlehen im Betrage von achtzig Millionen Gulden fest abgeschlossen. Die Häuser Haber, das Comptoir d'escompte, Fould, Fremy u. A. nehmen daran Theil. Eine öffentliche Subskription wird nicht stattfinden. Die Bodenkredit-Anstalt zu Wien und der Credit Foncier sind mit dem bezüglichen Kommissionsgeschäfte betraut.

Petersburg, 6. November. Ein soeben veröffentlichter Tagesbefehl an die Truppen des Kasan'schen Militärbezirks erinnert an die im Frühjahr 1863 erschienenen aufrührerischen Proklamationen und an ein damals im Innern des Reiches veröffentlichtes falsches Manifest, sowie an den in Kasan beabsichtigten Aufstand. Die Schuldigen, zumeist Offiziere und polnische Edelknechte, wurden sämmtlich schon im Jahre 1864 theils mit dem Tode, theils mit Verbannung nach Sibirien bestraft; ein Einziger, der Virutnant Czernjat, war der Strafe entgangen und hatte sich an die Spitze einer Insurgentenbande gestellt. Auch ihn hat nun sein Schicksal erreicht. Er ist zum Tode durch Erschießen verurtheilt und dieses Urtheil am 19. v. M. vollzogen worden. Ein anderes Todesurtheil wurde in Minsk am 26. an einem Soldaten vollstreckt, der seinem Oberstlieutenant die Achselklappen öffentlich abgerissen hatte, als dieser an ihm eine Strafe von 50 Stockstreichen vollziehen lassen sollte.

Tagesneuigkeiten.

Ein Rundschreiben der Zentralseebehörde setzt in Kenntniß, daß die merkliche Besserung der Sanitätsverhältnisse in den auswärtigen Häfen sie zu der Bestimmung veranlaßt hat, die Schiffe, welche aus den bisher von der Cholera heimgesuchten Gegenden anlangen, wenn sie mit dem Patente netto und einem Zertifikate eines österreichischen oder fremden Konsulates versehen sind, nach vorhergegangener ärztlicher Untersuchung und Reinigung der Effekten und Räucherung der Schiffsräume mit Chloralkali zur freien Praxi zuzulassen; die auf dem Schiffe befindlichen Hader und abgetragenen Kleidungsstücke müssen jedoch ins Lazareth gebracht werden.

— Dem „Narod“ schreibt man aus Wien, daß die Regierung die Gebäude für die Komitatsgerichte in Ungarn abzutreten oder zu verkaufen beabsichtige, nachdem in Ungarn die bezüglichen Amtspersonen in ihren eigenen Wohnungen amtiren und besonderer Amtsräume nicht bedürfen. Solche Gebäude soll es in Ungarn gegen 500 geben.

— Die k. k. Statthalterei hat die beabsichtigte Gründung eines slovenischen Lesevereines zu Pechtenwald in Steiermark im Prinzipie genehmigt.

— In militärischen Kreisen in Venedig wird, schreibt man der „Trierter Zeitung“, stark von weiteren Reduzierungen gesprochen und sollen namentlich bei der Artillerie, dem Fuhrwesen und der Trainbespannung Beurteilungen von Mannschafft und Herabsetzungen des Pferdebestandes bevorstehen. Eine ganze Kavalleriebrigade, und zwar die Brigade Baron Edelsheim, soll aus Venetien abziehen und in andere Provinzen verlegt werden.

— Sanitätsbulletin aus Triest vom 13. d. M. In den bis letzte Mitternacht verfloßenen 48 Stunden, sowie bis zu dem Augenblicke, da Vorstehendes unter die Presse ging, kein neuer Fall. Beim Militär ebenfalls kein Zuwachs und kein Sterbefall; 2 wurden geheilt, in Behandlung verblieben 61.

— Das „N. Fr. Bl.“ schreibt: Die „Ind. Belge“ bestätigt unsere Nachricht, daß Herr v. Bismarck sich in Paris keines entgegenkommenden Empfanges zu erfreuen hatte. Die Nachricht der „France“, der preussische Premier sei in St. Cloud zur kaiserlichen Tafel geladen worden, entbehre allen Grundes. Nach allen glaubwürdigen Mittheilungen habe

die französische Regierung in allen Abstufungen der Repräsentation: der Hof, das Ministerium und die Diplomatie, Herrn v. Bismarck gegenüber die größte Zurückhaltung beobachtet.

Lokalbericht und Korrespondenzen.

Vom 1. d. M. sind mehrere Kaiser Ferdinandische Stipendien im jährlichen Betrage von 151 fl. 50 kr. und von 105 fl. 8. W., dann das erste Jakob Moser'sche im Jahresertrage von 96 fl., endlich das neu kreirte Pfarer Simon Schreyer'sche Studentenstipendium im Jahresertrage von 58 fl. 8. W. zu verleihen. Zum Genuße der ersten sind Studierende, welche aus Zimberstreich, insbesondere Kärnten gebürtig sind, zum Genuße der beiden letztgedachten aber Verwandte der Stifter und in deren Ermangelung geborne Kärntner (bei der Moser'schen aus dem Bisthume Gurk, bei der Schreyer'schen aus der Pfarre Tarvis) berufen. Alle diese Stipendien können bis zur Vollendung der Studien genossen werden.

— Gestern Nachmittag erfolgte bei günstiger Belichtung die photographische Aufnahme der Stadt Laibach vom zweiten Stockwerke des Schlosses Tivoli aus durch J. Divischowsky. Das sehr gelungene Bild hat eine Länge von 13 und eine Breite von 10 Zoll, zugleich das Format für das herauszugebende krainische Album, und ist diese Ansicht für das erste Heft bestimmt.

— Der Dichter und Schauspieler Heinrich Penn beabsichtigt im Dezember, am Geburtstage Preßens, eine Preßensfeier im Theater zu veranstalten, falls sich ein Arrangement mit Direktor Calliano treffen läßt. Es soll bei dieser Gelegenheit des gefeierten nationalen Dichters „Kerst pri Savici“ dramatisch mit Bildern zur Darstellung gelangen.

— Aus Laibach, 11. November, schreibt man der „Tagespost“: Nunmehr liegt das Resultat der von Herrn Oberfinanzrath Fontaine v. Felsenbrunn eingeleiteten Verhandlungen zur Sicherstellung des Ertrages der Verzehungssteuer von Wein und Fleisch im Kronlande Krain vor. Es haben sich von den 30 Bezirken Krains 16 abgefunden, 14 sind verpachtet worden. Es wurde gegen das Vorjahr auf dem flachen Lande ein Mehrertrag von 10.000 fl. und in Laibach von 24.000 fl. erzielt. — An die hier bestehende Ackerbauschule soll sicherem Vernehmen nach eine Forstschule angegeschlossen werden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Florenz, 13. November. Die amtliche Zeitung dementirt die Nachricht, daß Kaiser Napoleon ein Schreiben über die römische Frage an den König Viktor Emanuel gerichtet habe.

Bern, 13. November. Offizielle Berichte aus Genf melden: Die gestrige Wahlversammlung war äußerst zahlreich besucht und wurde von 11.826 Personen abgestimmt. Die Unabhängigen hoffen die Majorität zu haben. Die Ruhe war keinen Augenblick gestört.

Genf, 13. November. Sämmtliche Kandidaten der Unabhängigen sind gewählt worden. — Die Urner Schützengemeinde verzichtet auf die Uebernahme des eidgenössischen Freischützens.

Paris, 13. November (Abends.) Die hiesigen Journale schreiben: Man versichert, daß heute ein k. Dekret unterzeichnet worden sei, welches große Reduktionen in der Armee bewerkstelligt. Sieben Bataillone der Garde sollen aufgelöst werden; jedes der hundert Linieninfanterieregimenter soll 3 Kompagnien verlieren, die zwei Karabiniersregimenter sollen mit den Kürassieren der Garde verschmolzen werden; bei jedem der 50 Kavallerieregimenter sollen die sechs Eskadronen, aus welchen sie gegenwärtig bestehen, auf fünf Eskadronen reduziert und schließlich sollen 40 Batterien Artillerie aufgelöst werden. Die Reduktionen würden beiläufig eine Herabminderung des Heeresstandes um 1800 Offiziere und 42000 Soldaten ergeben. Die Ersparungen würden sich bei vollständig durchgeführter Reduktion auf etwa 50 Millionen Fr. belaufen.

Brüssel, 13. November. Der König hat die Demission des Justizministers Tsch angenommen und mittelst Dekrets vom 12. d. M. den Deputirten Bara zum Nachfolger Tschs ernannt.

Brüssel, 13. November. Es verlautet als authentisch, daß die Differenzen zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Kölner Domkapitel beseitigt seien. Das Kapitel hat nachgegeben; es behält das Präsentationsrecht bei, muß aber unter den vom Papste und dem Könige von Preußen genehmigten Kandidaten wählen. Graf Ledochowski wird im Konsistorium Mitte Dezember präkonisirt.

Theater.

Heute Mittwoch den 13. November:

Flotte Bursche.

Romische Operette in 1 Aufzuge von J. Braun. Musik vom Kapellmeister Franz v. Suppé.

Diesem geht vor:

Die Eifersüchtigen, oder: Das heimliche Zimmer.

Lustspiel in 1 Aufzuge von Roderich Benedix.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reduziert	Wetter	Wind	Menge des Himmels	Wasserthermometer in Pariser Linien
14.	6 U. Mg.	332.97	— 3.9	N. schwach	wolkenlos	
2	„ „	332.88	+ 2.0	NW. schwach	wolkenlos	0.00
10	„ „	332.45	— 2.5	NW. schwach	wolkenlos	

Schnelle Abnahme der Wärme. Sehr trockene, ungewöhnlich klare Fernsicht. Vereinzelte Sternschnuppen. Die Schwäne (Cygnus musicus L.), die gewöhnlich Ende Dezember und Anfang Jänner aus dem hohen Norden hier einzutreffen pflegen, wurden schon vor einer Woche auf dem Laibacher Morast gesehen und vier Exemplare davon erlegt.

Telegraphische

(2332—3)

Nr. 6906.

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 14. November.

5% Metalliques	65.85	1860er Anleihe	85.50
5% Nat.-Anleihe	69.35	Silber	107.25
Banquettien	779.—	London	107.60
Kreditaktien	160.70	R. f. Dutaten	5.17

Fremden-Anzeige

vom 13. Novbr.

Stadt Wien.

Die Herren: von Laer, Landwirth, von Münster. — von Lehmann, von Rudolfswerth. — Gränzel, Kaufmann, von Wien. — Suppanich, Gen.-Consulats-Protokollist, von Krainburg. Frau Martin, Kaufmannsgattin, von St. Georgen.

Elephant.

Die Herren: Ebelich, Kaufmann, und Bries, Handlungsreisender, von Wien. — Rauo, Kaufmann, von Triest. — Endemann, Ingenieur, und Mayr, Einnehmer, von Graz. — Krishaj, Pfarrer, von Laas. — Frau Geisler, Schuhhändlerin, von Fügen.

Bairischer Hof.

Herr Guttman, Radel, von Venedig.

Möhren.

Herr Schmidt, Papierfabrikant, von Marburg.

Gründlichen Unterricht

in den zur ästhetischen Bildung einer Dame nöthigen Fächern ertheilt ein k. k. Professor.

Näheres aus Gefälligkeit in der Expedition. (2344—3)

Erinnerung

an die Peter Hutter'schen Erben von Wrauen Nr. 23.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird den Peter Hutter'schen Erben von Wrauen Nr. 23 hiermit erinnert: Es habe Giov. Aug. Mauro von Triest durch Dr. Benedikter wider dieselben die Klage auf Zahlung von 382 fl. 75 kr. d. W. c. s. c., sub praes. 12. August 1. J., 3. 6906, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 23. November l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des J. 29 der allg. G. O. angeordnet und den Beklagten Herr Josef Weber von Wrauen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 12. August 1865.

Dünger

jeder Art und jedes Quantum wird gekauft von

F. X. Ambrosch,

(2364) Herrngasse Nr. 214, 1. Stock.

Ausverkauf fertiger Pelzwaaren

am Hauptplatze im Stroy'schen Hause Nr. 9.

Wegen gänzlicher Auflösung des Geschäftes macht der Unterzeichnete dem hochverehrten Publikum die Anzeige, daß er sein Lager, bestehend in allen Gattungen Pelzwaaren für Herren sowie für Damen, zu verkaufen gedenkt, und zwar zu herabgesetzten Preisen.

Bestellungen so wie auch Reparaturen werden auf das schnellste und billigste besorgt.

(2363—1)

Christian Kauschky.

Es würde sicher gerechtes Staunen erregen, wenn man die Anzahl von kosmetischen Artikeln, welche seit einem Decennium in den österreichischen Staaten in den Handel gebracht worden sind, auf einmal veröffentlichen würde. Weniger auffallend ist für den Beobachter der Umstand, daß die meisten dieser Artikel, und gerade jene, welche am pomphaftesten zur Publicität gelangen, sehr schnell wieder, und zwar spurlos verschwinden, weil diese ausschließlich auf die Leichtgläubigkeit des großen Publikums berechnet sind; daher gelingt es auch in den allerfeinsten Fällen, eine kosmetische Specialität so einzubürgern, daß sie sich zum unabwieslichen Bedürfnis des großen Publikums emporarbeitet. Eine solche außerordentliche Ausnahme macht beispielsweise das

Anatherin - Mundwasser

von Dr. J. G. Popp, Zahnarzt in Wien.

Vor 16 Jahren ins Leben gerufen, hat das Popp'sche Mundwasser im In- und Auslande einen außergewöhnlichen Aufschwung genommen, und fragt man nun, woher dieser bedeutende Erfolg rührt, so können wir darauf nur erwidern, daß das Popp'sche Anatherin-Mundwasser sich wie kein anderes Mittel bewährt hat, wenn es rechtzeitig und vorschriftsmäßig gebraucht worden ist. Zum besseren Verständniß veröffentlichen wir noch folgende ausführliche Beschreibung des Popp'schen Anatherin-Mundwassers.

Es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt. Es löst durch seine chemischen Eigenschaften den Schleim auf, der sich besonders bei Denjenigen, die an schwacher Verdauung leiden, auf den Zähnen und zwischen den Zähnen abzulagern pflegt, und bedingt dadurch die Unmöglichkeit seiner Verhärtung bei längerem Verweilen.

Aus dieser Ursache ist es auch zugleich das beste Zahnreinigungsmittel am Morgen und nach der Mahlzeit. Besonders zu empfehlen ist dessen Gebrauch nach der Mahlzeit, weil die zwischen den Zähnen zurückgebliebenen Fleischtheilchen durch ihren Uebergang in Fäulnis nicht nur die Substanz der Zähne bedrohen, einen unangenehmen, üblen Geruch aus dem Munde verbreiten und durch seine Zahnbürste so sicher und leicht entfernt werden können, als durch das Anatherin-Mundwasser.

Selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt, wird es mit Vortheil angewendet, indem es der Erhärtung entgegenarbeitet, das eigentliche Bindemittel des Weinsteins lockert und zuletzt den Zahn von diesem schädlichen und gefährdenden Ueberzuge befreit. Ist aber auch nur der kleinste Punkt eines Zahnes abgesprungen, so wird der so entblößte Zahn bald vom Weinfraße ergriffen und geht nicht nur früher oder später, je nachdem der Weinfraß chronischer oder akuter Natur ist, jedoch jedenfalls sicher zu Grunde, sondern verursacht auch überdies noch unaussprechliche Schmerzen.

Es gibt den Zähnen ihre schöne, natürliche Farbe wieder, indem es jeden fremdartigen Ueberzug chemisch zerlegt und überspült und den Zahnschmelz in seiner natürlichen Färbung wieder herstellt.

Sehr nützlich bewährt es sich in Reinerhaltung künstlicher Zähne. Alle künstlichen Zähne, aus welchem Stoffe sie auch bestehen mögen, verlangen eine immerwährende Aufsicht und Pflege und besondere Reinhaltung, umso mehr Beingebisse, je weniger gesund die anderen danebenstehenden Zähne sind. Es erhält die die künstlichen Zähne nicht nur in ihrer ursprünglichen Farbe, in ihrem Glanze; es verhindert auch den Anfall des Weinsteins, den Ueberschlag einer schmutzigen Farbe, sowie es selbst ganz besonders vor jedem üblen Geruch, den sie sehr gerne anzunehmen pflegen, bewahrt.

Ebenso bewährt es sich als ein sicheres und verlässliches Besänftigungsmittel bei Schmerzen von hohlen Zähnen, sowie bei rheumatischen Zahnschmerzen. Während viele sehr angerühmte zahnschmerzstillende Mittel oft im Stiche lassen oder schwer anzuwenden sind, andere wieder durch Unvorsichtigkeit oder Ungefehllichkeit der Anwendungsart leicht bedeutende Verletzungen oder Entzündungen hervorzurufen vermögen, andere wieder, wie z. B. Opium, leicht Betäubungen zuwege bringen, hebt das Anatherin-Mundwasser leicht, sicher und ohne daß man irgend eine nachtheilige Folge zu befürchten hat, den Schmerz in der kürzesten Zeit, indem es den irritirten Nerv besänftigt, dessen Reiz-Empfindlichkeit mildert und abstumpft und die aufgehobene Harmonie zwischen den äußeren und inneren Gebilden herstellt. Aus denselben Ursachen bewährt sich das Anatherin-Mundwasser auch gegen Fäulnis im Zahnfleische.

Ueberaus schätzenswerth ist das Anatherin-Mundwasser in Erhaltung des Wohlgeruchs des Athems, sowie in Hebung und Entfernung eines vorbandenen übelriechenden Athems, und es genügt das täglich öftere Ausspülen des Mundes mit diesem Wasser.

Ebenso treffend bewährt sich das Anatherin-Mundwasser bei locker sitzenden Zähnen, ein Uebel, an dem so viele Strophulose zu leiden pflegen, sowie auch im vorgerückten Alter ein Schwinden und Zurücktreten des Zahnfleisches eintritt.

Ein sicheres Mittel ist das Anatherin-Mundwasser ebenfalls bei leicht blutendem Zahnfleische. Die Ursache des leicht blutenden Zahnfleisches liegt in der Schwäche und Schlassheit der Zahngesäße, deren Fasern, der ihnen nöthigen Elasticität beraubt, nicht im Stande sind, die rothe Flüssigkeit in ihrem Innern (d. h. in ihren Kanälen) zu erhalten, und bei der mindesten auf sie einwirkenden Gewalt, oft auch ganz ohne Ursache, selbst fließen lassen. Diese Mundtheile bluten mehr oder weniger heftig, wenn des Morgens auch mit der weichsten Zahnbürste bei der Reinigung der Zähne ans Werk gegangen wird.

Su haben: In Laibach bei Ant. Krivier — Joh. Kraschoviz — Karl Grill „zum Chinesen“ — Petricic & Pirker und Kraschoviz's Witwe; in Krainburg bei L. Krivier; in Bleiburg bei Herbst, Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Auslabl bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gurtsfeld bei Fried. Böhm, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Zifovich und Rondolini, Apotheker, J. Weissenfeld, Luigi Lorboschneider; in Viskoflack, Oberfrain, bei Karl Sabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker. (2189—2)

Wichtige Nachricht für Familien und Gewerbetreibende.

Preisherabsetzung.

Die amerikanischen Nähmaschinen von Wheeler & Wilson für den Familiengebrauch:

zu 110, 120, 130 und 150 fl., früher zu 150, 160, 170 und 185 fl.
Starke Maschinen für das k. k. Militär und Gewerbetreibende:
zu 130 fl., früher 160 bis 170 fl.

Die nöthwendigsten Apparate und Unterricht gratis.

Diese echten amerikanischen Nähmaschinen, bei allen Ausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnet, sind von den sogenannten verbesserten unter dieser Firma — wohl zu unterscheiden.

Wheeler & Wilson's Nähmaschinen, bisher die besten und bewährtesten, sollen nun auch die billigsten sein; 25 arbeiten in Laibach zur allgemeinen Zufriedenheit.

Agentur und Niederlage für ganz Krain

(auch während der Geschäftsabwesenheit der Agenturs-Inhaberin) in der

Nähanstalt der A. Salecká,

alten Markt Nr. 18, 1. Stock.

(2315—2)

Gebrüder Kirsch,
General-Agenten in Wien.

Photographie.

Mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich durch verschiedene praktische Erneuerungen in meinem Geschäft in den Stand gesetzt bin, photographische Visittarten-Porträts billiger als bisher erzeugen zu können, und garantire für höchst gelungene Bilder.

Gattungen und Preise.

Ein Duzend Visittarten-Bilder von einer Aufnahme	5 fl.
Das zweite Duzend von derselben Aufnahme	4 fl.
Eine Aufnahme sammt Kopie	1 fl.
Mehrere davon per Stück	— fl. 40 fr.
Sechs Stück von einer Aufnahme	2 fl. 60 fr.

Porträts für Briefe.

Ein Duzend von einer Aufnahme	2 fl.
Jedes weitere Duzend von derselben Aufnahme	1 fl.

Caméen-Bilder.

(Porträts in viererlei Wendungen auf einer Karte in Hochdruck.)	
Ein Duzend Karten mit vier Duzend Porträts	6 fl.
Sechs Stück Karten mit zwei Duzend Porträts	3 fl. 50 fr.

Chromo-Photographien.

(Photographien mit den natürlichen Farben, auf Glas wie Email.)
Das Stück nach Größe von 2 fl. bis 6 fl.

Bilder von allen Gattungen werden Jedermann bereitwilligst zur gefälligen Ansicht in meinem Atelier gezeigt. — Aufnahme täglich, bei jeder Witterung von 9 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittag.

Zeichne hochachtungsvoll mit der Versicherung, Jedermann gewiß zufrieden zu stellen

E. Dzinsky's Witwe,

(2288—3)

Photographisches Atelier, Ballhausgasse Nr. 35.